

**POSTULAT** von Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Kriterien zur Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen an vorläufig Aufgenommene

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kriterien für eine Antragstellung an das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) zur Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen (B-Bewilligung) so zu ändern, dass auch Gesuchen von vorläufig aufgenommenen Familien - und in begründeten Fällen auch von Einzelpersonen -, die von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden mussten oder müssen, entsprochen werden kann.

Thomas Müller  
Christoph Schürch

Begründung:

Der Praxis des Migrationsamtes (ehemals Fremdenpolizei) bei der Antragstellung an das BFA zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen liegen verschiedene Kriterien zu Grunde, welche zum Teil durch die Praxis des BFA und die Rechtsprechung des Bundesgerichtes vorgegeben sind; so zum Beispiel die Vorgabe der geregelten Anwesenheitsdauer.

Zusätzlich verlangt nun aber die zürcherische Praxis, dass die Gesuchsteller ihren Lebensunterhalt unabhängig von der öffentlichen Fürsorge bestreiten können.

Mit dieser Regelung werden insbesondere Kranke, Alleinerziehende und kinderreiche Familien zum Vornherein von der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen ausgeschlossen.

Das Verbleiben im Aufenthaltsstatus als vorläufig Aufgenommene ist mit schwerwiegenden Einschränkungen verbunden; insbesondere dürfen vorläufig Aufgenommene nur in wenigen ausgesuchten Hilfsfunktionen erwerbstätig sein, was sie mitunter in einem Teufelskreis gefangen hält. Die ihnen offenstehenden Arbeitsstellen gehören in aller Regel dem Niedriglohnbereich an, was wiederum zur Folge hat, dass vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien zwangsläufig auf ergänzende Unterstützung durch die öffentliche Fürsorge angewiesen sind. Anforderungsreichere und somit besser entlohnte Stellen bleiben ihnen aber - kraft ihres Aufenthaltsstatus - verwehrt, auch wenn sie über die dafür notwendigen Qualifikationen verfügen.

Eine Änderung dieser Praxis ist somit allein schon aus volkswirtschaftlichen Gründen angezeigt; kommt dazu, dass ein Verzicht auf den Nachweis einer mehrjährigen Fürsorgeunabhängigkeit zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen eine Senkung der Fürsorgekosten für vorläufig Aufgenommene mit sich bringen wird.

Bereits heute wird das Kriterium der Fürsorgeunabhängigkeit in mehreren Kantonen flexibler und einzelfallgerechter gehandhabt, so namentlich in den Westschweizer Kantonen und in den Kantonen Basel-Stadt und Zug.